

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/6123 –

Anflugverfahren und nachhaltiger Betrieb von Flugplätzen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6123** – vom 19. April 2023 hat folgenden Wortlaut:

Am Flugplatz in Speyer soll künftig das sogenannte Instrumentenanflugverfahren für landende Jets eingesetzt werden. Durch restriktivere Anflugrouten soll somit mitunter Lärm vermieden werden. Gleichzeitig bemüht sich die dortige Betreibergesellschaft, die FSL GmbH, durch den zukünftigen Einsatz von PV-Anlagen und die Prüfung der Bereitstellung umweltfreundlichen Kraftstoffs, den Flugbetrieb möglichst nachhaltig zu gestalten.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Welche Flugplätze in Rheinland-Pfalz nutzen das Instrumentenanflugverfahren?
2. Wie kann die Landesregierung die Genehmigung zur Nutzung des Instrumentenanflugverfahrens auf Bundesebene beschleunigen?
3. Wie unterstützt die Landesregierung rheinland-pfälzische Flugplätze bei der Kooperation mit flugaffinem Gewerbe – insbesondere hinsichtlich nachhaltiger Projekte?
4. Welche Förderprogramme stehen Flugplatzbetreibern in Rheinland-Pfalz zur Verfügung?
5. Bei welchen Flugplätzen hält das Land Anteile an der Betreibergesellschaft oder den Grundstücken?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 10.05.2023
18/6328



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 . Mai 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER) betreffend
Anflugverfahren und nachhaltiger Betrieb von Flugplätzen**
- Kleine Anfrage Drs. 18/6123 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz kann das Instrumentenanflugverfahren gegenwärtig am Flughafen Frankfurt-Hahn als auch am Sonderlandeplatz Zweibrücken genutzt werden.

Zu Frage 2:

Der Landesregierung stehen keine Möglichkeiten zur Verfügung unmittelbar die Genehmigung zur Nutzung des Instrumentenanflugverfahrens auf Bundesebene zu beschleunigen.

Zu Frage 3:

Bei der Kooperation mit flugaffinem Gewerbe unterstützt die Landesregierung die rheinland-pfälzischen Flugplätze derzeit nicht finanziell.

Zu Frage 4:

Den Flugplatzbetreibern in Rheinland-Pfalz stehen keine Förderprogramme zur Verfügung. Die Prüfung der Förderfähigkeit eines Projekts erfolgt einzelfallbezogen.



Zu Frage 5:

Unmittelbar hält das Land Rheinland-Pfalz keine Anteile an einer Betreibergesellschaft eines zivilen Flugplatzes und auch keine Anteile an einem von einem Flugplatzbetreiber genutzten Grundstück.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt